



Ehrenordnung des Tischtennis- Kreisverbandes Helmstedt e.V. (TT- KV HE)

Beschluss des Kreistages vom 26. August 2011

Präambel

Der TT- KV HE ehrt maßgebliche Persönlichkeiten, die sich um den Kreisverband verdient gemacht haben, Freunde und Förderer sowie ordentliche Mitglieder nach folgenden Bedingungen:

1 Ehrungen für Persönlichkeiten

Eine Ehrung kann erfolgen durch:

- 1.1 Überreichen eines Geschenkes mit Urkunde
- 1.2 Ernennen zum Ehrenmitglied mit Ehrenbrief,
- 1.3 Ernennen zum Ehrenvorsitzenden mit Ehrenbrief.

2 Kreis der zu Ehrenden

- 2.1 Die Mitglieder des Vorstandes des TT- KV HE sowie die Vereinsvorsitzenden, bzw. in Mehrspartenvereinen die Abteilungsleiter
- 2.2 Die Mitglieder der ständigen Ausschüsse des TT- KV HE und Mitglieder der Vorstände der Vereinsvorstände, bzw. in Mehrspartenvereinen der Abteilungsvorstände, sowie Staffelleiter des TT- BV BS.
- 2.3 Eine Ehrung ist davon abhängig, dass der zu Ehrende zum Zeitpunkt der Ehrung noch ein Amt ausübt bzw. bis kurze Zeit davor ausgeübt hat.
- 2.4 Eine nachträgliche Ehrung Verstorbener wird nicht vorgenommen.

3 Sachliche Voraussetzung für eine Ehrung

- 3.1 Die Ehrung ist grundsätzlich davon abhängig, dass die zu Ehrenden eine bestimmte Zeit ein Amt ausgeübt haben. Diese Zeit beträgt:
 - 3.1.1 In Gruppe 2.1 für die Überreichung eines Geschenkes mit Urkunde 10 Jahre
 - 3.1.2 In Gruppe 2.2 für die Überreichung eines Geschenkes mit Urkunde 15 Jahre

4 Persönliche Voraussetzungen für eine Ehrung

- 4.1 Alle Ehrungen setzen Tätigkeiten von besonderer Bedeutung voraus.
 - 4.1.1 Persönlichkeiten, die sich um den Tischtennissport im TT- KV HE verdient gemacht haben, und maßgebliche Mitarbeiter mit einer über 20 Jahre hinausgehenden besonders erfolgreichen Tätigkeit auf Kreisebene können zum Ehrenmitglied nach Antrag des Vorstandes auf Beschluss des TT- Kreistages ernannt werden.
 - 4.1.2 Eine Ernennung zum Ehrenvorsitzenden kann erfolgen, wenn der TT- Kreistag dieses auf Antrag des Vorstandes beschließt.

5 Verfahrensweise

- 5.1 Die Ehrungen erfolgen auf Antrag und Beschlussfassung durch den Vorstand, bzw. nach 4.1.1 und 4.1.2 durch den TT- Kreistag.

6 Ehrungen für Freunde und Förderer des Verbandes

- 6.1 Abweichend von Ziffer 2 können ausnahmsweise auch andere Persönlichkeiten geehrt werden. Dazu gehören u. a. Sportler, die über einen langen Zeitraum hervorragende Leistungen gezeigt haben, sowie Freunde und Förderer des TT- KV HE.
- 6.2 Die Ehrung ist davon abhängig, dass der zu Ehrende sich namhafte Verdienste um den Kreisverband erworben hat.
- 6.3 Über eine solche Ehrung und den Zeitpunkt entscheidet der Vorstand.